



Erklärung des/der Sorgeberechtigten

Damit das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten wird, müssen gesundheitliche Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Die Einrichtung darf Ihr Kind nicht besuchen, wenn:

- Kontakt zu einer infizierten Person besteht oder bestand, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - Fieber ab 38°C,
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). (Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Maskenpflicht

Während des Hortbesuches ist analog zu den Regelungen des Schulbetriebs das Tragen von Masken für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen verpflichtend.

Erklärung:

Ich bestätige, dass:

- kein Haushaltsmitglied unter den oben genannten Symptomen leidet. Im Zweifel hole ich ein Attest des Hausarztes ein.
- kein Haushaltsmitglied in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet mit hohem Infektionsgeschehen war.
- der Hinweis zum Tragen von Masken umgesetzt wird
- kein Haushaltsmitglied in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an Covid19 erkrankten Person hatte ODER mind. ein/e Sorgeberechtigter/e mit Covid19-Patienten arbeitet und uneingeschränkt die Hygienerichtlinien des RKI erfüllt.
- die Schule bzw. der Hort umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheits-anzeichen auftreten.
- das unten genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts bzw. der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten